



Kiel, 22. April 2016

**Sperrfrist: 22. April 2016, 10:00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

### **Stellungnahme 2015 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt**

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,  
zur heute veröffentlichten Stellungnahme:**

**„Es wird langsam eng für Schleswig-Holstein. Bis 2020 muss die  
Landesregierung Ausgaben in Höhe von 690 Mio. € bzw. 420 Mio. €  
streichen - oder auf noch bessere Einnahmen in den nächsten  
Jahren hoffen. Beides erscheint nicht wirklich realistisch.“**

Die Landesregierung ist 2016 an ihrer eigenen Defizitobergrenze gescheitert. Trotz der unverändert guten Einnahmen, zuletzt 1 Mrd. € mehr in 2015, hat Schleswig-Holstein sein strukturelles Defizit für 2016 auf 690 Mio. € erhöht - das ist mehr, als die Landesverfassung erlaubte. Nur durch den Wechsel zur gegenwärtig großzügigeren Berechnungsmethode des Bundes - rechnerisch dann „nur noch“ 420 Mio. € Defizit - konnte die Landesregierung die verfassungsmäßige Obergrenze einhalten - fürs Erste.

Dauerhaft kann das Land die Schuldenbremse nur schaffen, wenn es seine Ausgaben abbaut, und zwar deutlich und langfristig. Diese sind zuletzt aber übermäßig

stark gestiegen. 2,8 Mrd. € hat die Landesregierung gegenüber 2010 mehr eingenommen. Schuldenabbau und Konsolidierung finden trotzdem nicht statt. Sie sind aber zwingend erforderlich, ansonsten droht ein Scheitern der Schuldenbremse.

Das bestätigt auch der Stabilitätsrat in seiner Stellungnahme vom Dezember 2015. Das Land, so der Stabilitätsrat, kann es noch schaffen, muss aber einem strikten Konsolidierungskurs folgen. Und zwar nicht trotz, sondern wegen der zusätzlichen Herausforderungen der Flüchtlingsausgaben.

Dieser Forderung schließt sich der Landesrechnungshof uneingeschränkt an. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von fast 10.000 € und unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen von 3.800 € gibt es hierzu keine Alternative.